

IDEEN SIND KUNSTSTOFF.

GARANTIEERKLÄRUNG OWOFIL®

OWOFIL® ist hergestellt aus glasfaserverstärktem Kunststoff. Die Platten werden gemäß der bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.1.-192 produziert. Der Hersteller übernimmt für OWOFIL® folgende Garantie:

10 JAHRE QUALITÄTSGARANTIE

10 Jahre auf Produktionsfehler, die die Dichtigkeit und Widerstandsfähigkeit des Materials beeinträchtigen können. Die Gültigkeit der Garantie beginnt mit dem Datum auf dem Lieferschein. Sollten die Platten Qualitäts- oder Produktionsfehler aufweisen, die nicht durch Fehler bei der Verlegung verursacht worden sind, wird der Hersteller Ersatzmaterial kostenlos zur Verfügung stellen und die Kosten der Neuverlegung übernehmen.

Die Garantie hat nur Gültigkeit bei fachmännischer und ordnungsgemäßer Verlegung nach der DIN 274 und wenn das Produkt vor Verlegung keine Fehler aufweist, die nachweislich produktionsbedingt sein könnten.

Die Garantie gilt nicht bei Naturkatastrophen, wie z.B. Orkane, Erdbeben etc. Eventuelle Beanstandungen des Materials müssen dem Hersteller binnen 8 Tagen nach der Feststellung des Fehlers mitgeteilt werden.

Im Falle einer Reklamation muss einem Beauftragten des Herstellers Möglichkeit gegeben werden, an Ort und Stelle eine Kontrolle des beanstandeten Materials vorzunehmen, um eventuell die Schadenshöhe zu begrenzen.

Sollte vor oder bei der Verlegung zu erkennen sein, dass das Material nicht einwandfrei ist, darf das beanstandete Material nicht verlegt oder weiterverlegt werden, da ansonsten die Garantieaussage nicht wirksam wird.

2 JAHRE HERSTELLERFARBGARANTIE

Der Hersteller garantiert vom Tag der Lieferung an gerechnet für 2 Jahre, dass die farbigen Bestandteile der Platten und Formteile gleichmäßig und beständig sind, wobei geringfügige und gleichmäßige farbliche Veränderungen infolge natürlicher Bewitterung sowie der Oberflächenglanz von der Garantie ausgenommen sind.

Bedingt durch unterschiedliche Produktionsverfahren können zwischen Platten und Formteilen leichte Farbunterschiede auftreten. Dies kann ebenfalls bei Platten aus unterschiedlichen Produktionen der Fall sein. Diese produktionsbedingten leichten Farbunterschiede stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Ausgenommen von dieser Garantie sind Reklamationen, die infolge von unsachgemäßer Verlegung oder Konstruktionsfehlern auftreten.